

# **Stadt Burg 2023**

**Stadt Burg**



**Detershagen  
Ihleburg      Niegripp  
Parchau    Reesen  
Schartau**

## **Haushaltsplanung 2023**

### **Teil II**

## **Haushaltssicherungskonzept**

**2023**

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
1.Haushaltskonsolidierung und Haushaltssituation	3
2.Entwicklung der geplanten Jahresfehlbeträge	5
3.Maßnahmen / Maßnahmenkatalog bis 2022	5
4.Maßnahmenkatalog ab 2023	27
5.Defizitentwicklung	35
6.Prioritätenliste	36
7.Liste freiwilliger Aufgaben gem. Runderlass	41

## **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Burg**

### **1. Haushaltskonsolidierung und Haushaltssituation**

Gemäß § 100 Absatz 1 KVG LSA haben Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushalt ist, gemäß § 98 Absatz 3 KVG, in jedem Planjahr auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist ein grundsätzlich verbindliches Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Ein solches Konzept ist weiterhin aufzustellen, wenn die Kommune nicht in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzzeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsfreigrenze nach § 110 Absatz 2 KVG nachzukommen. Damit soll sichergestellt werden, dass die künftige dauerhafte Leistungsfähigkeit gewährleistet wird.

Die Stadt Burg hätte unter der Maßgabe von § 100 Absatz 3 das Konsolidierungsziel zum 31. Dezember 2022 erreichen müssen. Festzustellen ist, dass die bis dahin ergriffenen Maßnahmen zum Einsparen von Ausgaben und Erhöhen von Einnahmen nicht ausreichend waren, um den Haushalt zu konsolidieren. Sowohl die Ergebnisplanung als auch die Finanzplanung weisen zum Teil deutliche Defizite aus. Die Finanzdefizite führen dazu, dass der Liquiditätskredit weiterhin und dauerhaft oberhalb der Genehmigungsgrenze in Anspruch genommen werden muss, damit die Stadt Burg ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Dies führt zu einem Verstoß gegen § 100 Absatz 5 KVG.

Auf Grund der Haushaltssituation ist und bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Burg dauerhaft gefährdet. Die verbindliche Teilnahme zum Haushaltskennzahlensystem des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt diese Feststellung. Unabhängig vom deutlichen Verfehlen der gesetzlich verpflichtenden Konsolidierungsziele haben sich der Stadtrat und die Verwaltung entschlossen, die Konsolidierung des kommunalen Gesamthaushaltes und den Abbau des Liquiditätskredites schnellstmöglich und mit neuen Maßnahmen voranzutreiben. Im Rahmen von fraktionsübergreifenden Vorberatungen zum Haushalt wurden weitere Maßnahmen vorgeschlagen und zum Teil bereits per Beschluss auf dem Weg gebracht. Die Maßnahmen berücksichtigen die finanzielle Leistungskraft der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Kürzung der Schlüsselzuweisung um mehr als 1,2 Mio. das Ergebnis aus den Tarifverhandlungen, die Corona- und nunmehr Energiekrise sowie die Entwicklung des Zinsmarktes, auf Grund der hohen Inflation, wesentliche Einfluss auf das Erreichen der Haushaltsziele bzw. der Konsolidierung hat. Die vorgenannten Faktoren führen in eine Ausnahmesituation. Für das Zusammentreffen derartiger Szenarien findet das KVG keinen anderen Lösungsansatz, als die ohnehin schon belastete Bevölkerung und belasteten Unternehmen mit weiteren Erhöhungen, insbesondere im Steuerbereich, zu konfrontieren. Das zeigt die Schwachstellen und die Grenzen des gegenwärtigen Haushaltsrechts auf.

## 2. Entwicklung der geplanten Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rücklage zur EÖB 01.01.2013 21.005.813,22											Planung	Planung	Planung	Planung
Rücklage aus der EÖB	21.005.813,22													
Korrekturen zur EÖB/Vorjahre	1.512.309,97	-320.909,39												
vorläufiges ordentliches/außerordentliches Ergebnis	651.921,84	2.699.060,37	2.066.775,75	-2.419.500,81	-823.363,48	1.741.603,52	-1.755.688,13	-2.658.307,92	-203.849,77	-396.457,23	-5.097.600,00	-3.944.300,00	-3.847.300,00	-3.860.700,00
kumuliertes Ergebnis		3.350.982,21	5.417.757,96	2.998.257,15	2.174.893,67	3.916.497,19	2.160.809,06	-497.498,86	-701.348,63	-1.097.805,86	-6.195.405,86	-10.139.705,86	-13.987.005,86	-17.847.705,86
Summe Eigenkapital	23.170.045,03	25.548.196,01	27.614.971,76	25.195.470,95	24.372.107,47	26.113.710,99	24.358.022,86	21.699.714,94	21.495.865,17	21.099.407,94	16.001.807,94	12.057.507,94	8.210.207,94	4.349.507,94

## Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2021 ff

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
1	<p><b>Personalwirtschaftliche Maßnahmen</b></p> <p>Seit Jahren wird die Aufgabe „Personal“ – insbesondere Personalbedarf, demografischer Wandel, Aufwand für Personal (Personalkosten) – als Schwerpunktaufgabe der Verwaltung betrachtet. Eine gut funktionierende Verwaltung setzt zum einen ausreichendes, mit profundem Fachwissen ausgestattetes sowie leistungsfähiges Personal voraus. Diese Kriterien unterliegen der ständigen Kontrolle und müssen regelmäßig –situationsbedingt- angepasst werden.</p> <p>Externe Einstellungen werden in der Regel nach wie vor nur bei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr im technischen Bereich, der</p>	FB 1			

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen												
	<p>pädagogischen Kräfte in den Kindereinrichtungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes sowie bei der Übernahme von Auszubildenden der Stadt Burg nach Ausbildungsende vorgenommen. Aber auch Ersatz Einstellungen oder der Bedarf an speziellen Fachkenntnissen werden nunmehr über externe Einstellungen vorgenommen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können.</p> <p>Letzteres dient der dauerhaften Etablierung von aktuellem, fundierten Fachwissen. Das Durchschnittsalter stellt sich aktuell wie folgt dar:</p> <table data-bbox="226 821 882 1029"> <tr> <td><b>Kernverwaltung:</b></td> <td><b>51,3</b></td> </tr> <tr> <td><b>Jahre</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Kita's:</b></td> <td><b>48,1</b></td> </tr> <tr> <td><b>Jahre</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Nachgeordnete Einrichtungen:</b></td> <td><b>50,0</b></td> </tr> <tr> <td><b>Jahre.</b></td> <td></td> </tr> </table> <p>Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, wie wichtig es ist, die demografischen Aspekte in die jetzigen und zukünftigen Personalmaßnahmen einfließen zu lassen, um die Leistungsfähigkeit in allen Bereichen gewährleisten zu können.</p> <p>Mit Blick auf die mittel- und langfristigen Personalbedarfsplanungen werden auch weiterhin Veränderungen bzw. Optimierungen im ablauftechnischen Organisationsbereich, insbesondere in der Kernverwaltung, geprüft und</p>	<b>Kernverwaltung:</b>	<b>51,3</b>	<b>Jahre</b>		<b>Kita's:</b>	<b>48,1</b>	<b>Jahre</b>		<b>Nachgeordnete Einrichtungen:</b>	<b>50,0</b>	<b>Jahre.</b>					
<b>Kernverwaltung:</b>	<b>51,3</b>																
<b>Jahre</b>																	
<b>Kita's:</b>	<b>48,1</b>																
<b>Jahre</b>																	
<b>Nachgeordnete Einrichtungen:</b>	<b>50,0</b>																
<b>Jahre.</b>																	

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	vorgenommen. Vorrangig sind hier die Personalabgänge durch Renteneintritt auf den Prüfstand zu stellen. Die ersten Ergebnisse dieser Überlegungen sind nunmehr zu verzeichnen, so dass einzelne Planstellen in der Kernverwaltung abgebaut werden können. Eine Reduzierung des Personals stellt jedoch immer eine große Herausforderung an die Belegschaft dar, da dies fast ausschließlich nur über eine starke Komprimierung der Arbeitsaufgaben möglich ist. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass Abbaumaßnahme nur insoweit durchgeführt werden, wie es die realistische Betrachtung der zu führenden Aufgaben möglich macht. Nur so kann einem Organisationsverschulden und damit einem Verstoß gegen die allgemeinen Fürsorgepflichten eines Arbeitgebers vorgebeugt werden.				
Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
<b>2</b>	<b>Prüfung von Querverbunden kommunaler Einrichtungen</b>	<b>FB 1</b>		Beschluss 2014	nach Steuergesetzgebung 2014 nicht mehr möglich
<b>3</b>	<b>Bewirtschaftung Altkanal</b>  Zuordnung des Altkanals erfolgte. Aufarbeitung der Verträge und Vorbereitung einer Entgeltordnung.	<b>FB 3</b>	33.000 Euro/a	Beschluss 014/2016/2	Beschluss bestätigt Nach der derzeitigen Aktenlage sind ca. 30 Verträge unterschriftsreif. Die hier zu erwartende Einnahme für das Jahr 2017 beläuft sich auf ca. 7.000,00 €.  Bei ca. 30 weiteren Verträgen fehlen noch Unterlagen und Daten seitens der

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
					Vertragspartner. Hier ist ebenfalls eine jährliche Einnahme von ca. 7.000 € erzielbar.(Vorbehaltlich Änderungen in der Stadtratssitzung vom 7.9.2017).
4	<b>Beleglose Ratsarbeit</b> (Beschluss Nr. 102/2014)	<b>BM</b>	mind. 1.800 €/a	Beschluss 2014	umgesetzt
5	<b>Maßnahme „Beitritt der Stadt Burg zur Kommunalen IT-Union (KITU)“</b> (Beschluss Nr. 126/2014)  Die Kommunale IT-Union (KITU) ist eine Genossenschaft, die in Zusammenarbeit mit der KID Magdeburg GmbH effiziente IT-Lösungen entwickelt und den Mitgliedern der Genossenschaft und damit den Kommunen zur Nutzung bereitstellt, ohne dass sich die Notwendigkeit der Bedarfsdefinition und vorangehender Ausschreibungsverfahren stellen. Die Ausschreibungspflicht entsteht erst auf der Ebene der KID Magdeburg GmbH, die die bestehenden vergaberechtlichen Vorschriften umsetzt. Durch das Modell der Genossenschaft haben die Mitglieder Zugriff auf effektive und effiziente IT-Dienstleistungen. Kosten: *Geschäftsanteile: einmalig 5.000,00 Euro, bei Kündigung erfolgt eine Rückerstattung des Betrages. *Umlagebeitrag: jährlich 1.200 Euro	<b>FB 1</b>	*	Beschluss 2014	Beitritt abgeschlossen

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>1. Pilotprojekt E-Post Das Pilotprojekt Elektronische Postdienstleistung (E-Postbox) verfolgt das Ziel, den überwiegenden Postausgang der Stadt Burg zu digitalisieren. Nach diesem Verfahren entfallen künftig klassische Arbeitsschritte wie Drucken, Kuvertieren, Frankieren und Bringdienste an den jeweiligen Arbeitsplätzen. Insbesondere Massensendungen wie zum Bsp. Steuer- und Gebührenbescheide, OWIG-Sendungen, Rechnungen, Mahnungen, Wahlbenachrichtigungs-briefe, etc. lassen sich über die vorhandenen Softwareverfahren deutlich abkürzen. Das Pilotprojekt Elektronische Postdienstleistung lässt bis zu 84 % Kostenersparnis im Vergleich zu physischen Briefversand durch reduzierte Material- und Portokosten erwarten. Die Zeitersparnis wird mit 75 % eingeschätzt.</p> <p>2. Konsolidierung der Drucktechnik</p> <p>3. Elektronisches Meldeportal</p> <p>Langfristig angestrebte gemeinsame Projekte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dokumentenmanagementsystem</li> <li>2. Liegenschafts- und Gebäudemanagementsys.</li> <li>3. Telefonie</li> </ol>		ca.39.000 €		<p>Erster Schritt für den Bereich der Steuerbescheide erfolgreich eingeführt, kein zusammen-sortieren, eintüten und dingliches Versenden mehr</p> <p>Beschaffung neuer Drucker ohne aufwendiges Ausschreibungsverfahren ist erfolgt.</p> <p>DMS- in Bearbeitung und Vorbereitung der schrittweisen Einführung – Pilot: Beteiligungsmanagement, Rechts- und Ordnungsamt, Amt für Stadtentwicklung</p>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>4. IT-Sicherheit 5. Digitalisierung Grundschulen (Schul-IT)</p> <p>Durch die Nutzung der vorhandenen Ressourcen und das Know-how der Genossenschaft können perspektivisch die kommunalen Kernverfahren in kleinen Schritten konsolidiert werden, bis hin zur Möglichkeit der Einsparung einer Systemadministratorenstelle ab 2019.</p>				
6	<p><b>Streichung Geschwisterkindregelung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA – für Kindergartenkinder</b> Streichung der Ermäßigung für Geschwisterkinder im Krippen- und Kindergartenbereich. Diese Streichung ist sozial vertretbar, da gem. § 13 Abs. 4 und 5 KiFöG LSA der Beitrag für Geschwisterkinder 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen darf und der übersteigende Betrag vom Land erstattet wird.</p>	FB 1	68.000/a €	Beschluss 2014	Neues KiFöG und damit die Satzung in Vorbereitung.
7	<p><b>Überprüfung der Höhe des Zuschusses für den Betrieb SKZ an die Jugendwerk Rolandmühle gGmbH</b></p> <p>Die Stadt Burg zahlt einen Personal- und Betriebskostenzuschuss für den Betrieb des SKZ in Höhe von 123.100,00 Euro im Jahr. Die Stadt wird beauftragt diesen Zuschuss hinsichtlich der Höhe der Zuwendung zu überprüfen. Die Qualität und Quantität der Betreuung der Kinder und Jugendlichen soll dabei jedoch keinen</p>	FB 4	5.000 €	Beschluss 2014	Auf Grund bestehender Kostenstruktur nicht umsetzbar.

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	Einschnitten unterliegen. Insbesondere sind Möglichkeiten der Reduzierung der Betriebskosten zu prüfen.				
<b>8</b>	<b>Neufassung der Hundesteuersatzung</b> Die Hundesteuersatzung wird überarbeitet. Die Ermäßigungen sollen aufgehoben werden. Bei allen ausgelaufenen Gebietsänderungsverträgen erfolgt eine Anpassung der Tarife an die Stadt Burg. Eine Beschlussfassung soll im Dezember im Stadtrat erfolgen. Weiterhin soll die Satzungsänderung eine Vereinfachung der Handhabbarkeit für die Verwaltung bewirken.	<b>FB 1</b>	30.000 €	Beschluss 2014	abgeschlossen
<b>9</b>	<b>Sicherung der Gewerbesteuererinnahmen</b>  Durch Gespräche mit den Geschäftsführern der ansässigen Gewerbebetriebe soll eine mögliche Zahlung der Gewerbesteuern (Zerlegungsanteil) akquiriert werden.	<b>BM</b>	nicht bezifferbar	Beschluss 2014	Laufend im Rahmen von Betriebsbesuchen
<b>10</b>	<b>Einsparung von Bewirtschaftungskosten</b>	<b>FB 3</b>			
<b>a)</b>	<u>Vertragsmanagement</u> Überprüfung von Preisgleitklauseln in Fernwärme-lieferverträgen. Aktives Verbrauchsmanagement sowie Verbrauchs-/Energiecontrolling.		<b>Schwimmhalle</b> Ca. 8.000 Euro/a  <b>GS Albert Einstein</b> Ca. 5.300 Euro/a	Beschluss 2014	laufend in Bearbeitung
<b>b)</b>	Fernwärmeverträge:		ca. 5.000,00 Euro/a		

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	Vertragsentwürfe liegen vor. Grundpreis reduziert.				
c)	<u>Energiecontracting</u> Das Instrument zielt auf die Einsparung von Energie (Gas, Strom, Fernwärme) ab. Modernisierung und Optimierung von technischen Anlagen durch einen Contractor. Betreibermodell, Einsparpotential (wird zwischen Stadt und Contractor geteilt) für ausgewählte Objekte.		Einsparungen von ca. 20.000 EUR im ersten Jahr an Betriebskosten in den Objekten werden angestrebt.  noch nicht bezifferbar	102/2016	<b>Gebäude</b> GS Albert Einstein Sporthalle Burg-Süd Sporthalle Platz des Friedens Stadthalle Burg
d)	<u>Erneuerbare Energien</u> Prüfung der Möglichkeiten zur Installation von erneuerbaren Energien (z.B. Photovoltaik und Solarthermie) zur Ergänzung bzw. Ersatz. Ausschöpfen von Fördermöglichkeiten in diesem Bereich. Ziel ist die Senkung der Bewirtschaftungskosten durch Eigenerzeugung und Eigenverbrauch der Energie (Bsp. Warmwasser und Elektroenergie).		noch nicht bezifferbar		Gemäß Prioritätenliste zu STARK - Investitionen
e)	<u>Optimierung des Verbrauchsverhaltens</u> In Abhängigkeit von Witterung und Raumtemperatur – gezielte Einhaltung von Temperaturen nach gesetzlichen Richtlinien, Optimierung von Heizzeiten und Absenkezeiten,		noch nicht bezifferbar		Laufend    laufend über KUBUS

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
f)	Schulung der Mitarbeiter. Durch erfolgsbasierendes Beteiligungsmodell.				
g)	<p><u>Flexibler Einkauf von Elektroenergie</u> Nutzung der elektronischen Strompreisausschreibung. Flexiblere Reaktion die Strompreisentwicklung, Möglichkeit der kurzfristigen Beschaffung von Energie zu aktuellen Preisen, Verkürzung der Bindefristen, Dienstleistungsvertrag.</p>		<p>Einsparungen nach Energieausschreibung für folgenden Jahre (2017,2018,2019):  ca. 65.000 € / a</p>		
h)	<p><u>Flexibler Einkauf von Wärmeenergie (Erdgas)</u> Nutzung der elektronischen Strompreisausschreibung. Flexiblere Reaktion die Erdgaspreisentwicklung, Möglichkeit der kurzfristigen Beschaffung von Energie zu aktuellen Preisen, Verkürzung der Bindefristen, Dienstleistungsvertrag.</p>		<p>ca. 2.400,00 Euro/a</p>		<p>umgesetzt/laufend</p>
	<p><u>Externe Betriebsführung der Heizungsanlagen</u> Ausschöpfen von Einsparpotenzialen, insbesondere in den Nichtnutzungszeiten.</p> <p>Änderung HA: Verbräuche sind zu definieren und die Einsparung ist an den Verbräuchen zu messen Pilotobjekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bibliothek – Einsparung 21%</li> <li>- Feuerwehr Burg – Mehrverbrauch 7%</li> <li>- GZ Parchau – Einsparung 21%</li> <li>- Verwaltungsgebäude Haus 2 – Einsparung 10 %</li> </ul>				

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung in folgenden Objekten geplant:</li> <li>- Grundschule Albert-Einstein</li> <li>- Grundschule Burg Süd</li> <li>- Grundschule Pestalozzi</li> <li>- Grundschule Niegripp</li> <li>- Sporthalle Burg Süd</li> <li>- Sporthalle Mitte</li> <li>- Kita Regenbogen</li> <li>- Kita Käte Duncker</li> <li>- Stadthalle</li> <li>- Schwimmhalle</li> <li>- Bauhof- Verwaltungsgebäude</li> </ul>				
<b>11</b>	<b>Veräußerung Markt 1</b>	<b>FB 3</b>	17.460,00 Euro	Beschluss 2014	umgesetzt
<b>12</b>	<p><b>Regiebetrieb</b></p> <p>Es werden derzeit Gespräche geführt die Einrichtungen:</p> <p>Schwimmhalle Stadthalle Bibliothek Museale Einrichtungen(Gerberei/Türme)</p> <p>in einen Regiebetrieb zusammenzuführen. Diese Einrichtungen sollen über einen Kulturmanager verwaltet werden.</p> <p>Hintergrund ist, dass wir im Jahr 2018 Ausrichter der Landesgartenschau sind und in diesem</p>	<b>FB 4</b>		Beschluss 2014	Betreibung in Eigenregie über den FB 4

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>Zuge auch ab 2015 eine GmbH gründen werden. Es soll überlegt werden, ob benannte Einrichtungen in diese GmbH dann ab 2019 übergeleitet werden können.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, den kulturellen und touristischen Bereich zu stärken und zu zentralisieren und gleichzeitig Verwaltungsaufwand in der Kernverwaltung einzusparen.</p>				
<b>13</b>	<p><b>Baulandentwicklung</b></p> <p>Prüfung zur Aktivierung geeigneter brachliegender städtischer Grundstücke für Wohngebietsausweisungen. Wird im SG Stadtplanung/Städtebauförderung begleitend bearbeitet. Als Pilotprojekt wird der Bereich Fritz-Reuter-Str. / Ludwig-Jahn-Straße ausgewählt.</p>	<b>FB 3</b>	<p>Für die Entwicklung des Projekt Ludwig-Jahn-Straße existiert noch keine belastbare Kostenstruktur. Bodenrichtwert: 36 €/qm, vermarktungsfähige Fläche 10.380 qm,  Verkauf denkbar für 40,00 €/qm. Einnahmen max.: 415.200 €. Dem gegenüber stehen notwendige vorbereitende Investitionen für Vermessung, Bodenerkundung und sonstige vorbereitende Maßnahmen in Höhe von 75.000 €.  Mögliche EINNAHME 340.200 €</p>	Beschluss 2014	in Bearbeitung

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
			Zusätzliche positive Auswirkungen: Wegfallen von Flächen für die Pflege und Unterhaltung bei Privatisierung, Einwohnerbindung, Grundsteuereinnahmen  ACHTUNG! Anschaffungswert der Grundstücke lag 2007 bei 47,45 €, Bodenrichtwert ist		
14	<b>Prüfung der Möglichkeit zur Bewirtschaftung des Waldes durch einen Dritten gegen Pachtleistung</b> Änderung HA: Prüfung der Bewirtschaftung durch das Land Vertrag zur Abgabe der Bewirtschaftung ist geschlossen. Personal ist dem Bauhof zugeordnet. Personalkosteneinsparung Forsten - Waldarbeiter	<b>FB 3</b>	ca. 79.000 € Personalkosten	Beschluss 2014	Maßnahme umgesetzt
15	<b>Prüfung bestehender Pachtverträge auf Anpassung der Pachtzinsen</b> Dies erfolgt laufend, insbesondere für Ackerland.	<b>FB 3</b>	15.000,00 EUR	Beschluss 2014	Laufende Anpassung
16	<b>Entwicklung eines intelligenten Bewirtschaftungskonzeptes zur Senkung des Defizits der Stadthalle</b>	<b>FB 4</b>		Beschluss 2014	Verkaufsbedingungen wurden im Stadtrat am 12.03.2015 abgelehnt

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p><b>Änderung Bau- und Umweltausschuss:</b> Prüfung des Verkaufes der Stadthalle (Kündigung Catering, Neukalkulation der Gebührenordnung, Eingliederung der Burg-Info, etc.)</p> <p><b>Bewirtschaftung durch Dritte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Kostensenkung 2016</b></li> <li>2. <b>Pachteinnahmen</b></li> <li>3. <b>Personalkosten Haustechniker zzgl. Ausstattungskostenzuschlag und Vertretung (ab 2019)</b></li> </ol> <p><b>Interessenbekundungsverfahren – Betreibung durch Dritten Abschluss eines Pachtvertrages</b></p> <p><b>Pachtvertrag endet zum 30. April 2020. Die Übernahme erfolgt durch die Stadt Burg – Fachbereich 4.</b></p>		<p>ca. 81.000,00 Euro/a mind. 12.000,00 Euro/a ca. 100.000,00 EUR / a</p>	<p>Beschluss 2016 Beschluss 2017</p>	<p>Interessenbekundungsverfahren umgesetzt.</p> <p>Externe Betreibung durch einen Dritten. Vertrag abgeschlossen.</p> <p>Übernahme der Betreibung und Bewirtschaftung erfolgt durch den FB 4.</p>
17	<p><b>Kündigung Nutzungsvereinbarung mit dem KKJR JL e.V.</b></p> <p>- <b>Sportplatz Fläming –</b> Änderung Stadtrat: Prüfung des Verkaufes des Gebäudes und dazugehöriger Fläche an einen gemeinnützigen Nutzer</p> <p>- Einsparung der Betriebskosten - Einsparung von Sanierungskosten</p> <p><b>Reaktivierung des Objektes in 2017</b></p> <p>Neuausschreibung der Jugendarbeit ist zum Jahr 2021 geplant. In Abhängigkeit des Ergebnisses ist die Aufgabe des Objektes geplant.</p>	<b>FB 3</b>	<p>5.000,00 €</p>	<p>Beschluss 2014</p>	<p>Kündigung ist erfolgt, Objekt wird stillgelegt</p> <p>2017: Objekt reaktiviert zugunsten STARK III Projekt Kinderparadies</p> <p>Vertrag zum Objekt Kinderparadies wurde beendet und vom KKJR leergezogen. STARK III Antragstellung erfolgte.</p>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
18	<b>Kündigung Nutzungsvereinbarung mit dem KKJR JL e.V. - Begegnungsstätte Siedlung Ost -</b> Kindereinrichtung „Kinderparadies“ (nach Sanierung über Stark III- Mittel) Einsparung der Betriebs- und Unterhaltungskosten Änderung: Prüfung der Bereitstellung anderer Räumlichkeiten für den Jugendclub	<b>FB 4/3</b>	noch nicht bezifferbar	Beschluss 2014	KKJR ist aus dem Objekt der KITA ausgezogen. KKJR nutzt seit April 2017 das Objekt Fläming.
<b>Maßnahmen neu ab 2015 - Fortführung</b>					
19	<b>Verkauf Alte Bergstr. 8 Schartau</b> Es ist zu prüfen, ob eine Veräußerung des noch zu teilenden Grundstücks möglich ist. Mittelfristig wären Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig.	<b>FB 3</b>	ca. 50.000 €		in Prüfung Vermessung erforderlich
20	<b>Garagenmiete</b> Erhöhung der Miete für 200 Garagengrundstücke <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestehende Verträge werden schrittweise erhöht                01.01.2016 auf 60,00 EUR                01.01.2017 auf 80,00 EUR                01.01.2018 auf 100,00 EUR</li> <li>2. Für Neuabschlüsse wird die jährliche Miete ab Beschluss gleich 100,00 EUR betragen. Miete für PKW-Einzelgaragen werden von 20,45€ auf 30,00€ monatlich zum 01.01.2016 und für Neuabschlüsse ab dem 01.07.2015 auf 30,00€ angehoben</li> <li>3. Erhöhung für Neuabschlüsse ab 2020</li> </ol>	<b>FB 3</b>	2.500 € 4.100 € 4.100 €  100 €		im Stadtrat am 29.04.15 Erhöhung in 2016 umgesetzt  Erhöhung für Neuabschlüsse ab 2020 in Vorbereitung Beschluss Stadtrat erforderlich Beschluss Nr. 169/2019

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
21	<b>Kantine der Stadtverwaltung Burg</b> Mit dem Betreiber der Kantine, dem Lebenshilfe Burg e.V., sind Verhandlungen über eine monatliche Grundmiete von mindestens 1,00 EUR je m <sup>2</sup> zu führen. Gegenwärtig werden nur Betriebskosten verlangt. Da das Angebot auch Kunden außerhalb des Mitarbeiterkreises der Stadtverwaltung erreicht, ist über die Miete zu verhandeln	<b>FB 3</b>	1.200 € / a		Umgesetzt  Kantinenbetrieb vorläufig eingestellt.
22	<b>Erwerb einer neuen Software für den Finanzbereich</b> Grundlage für die Ausschreibung einer neuen Finanzsoftware bildet der Beschluss 130/2014 – Kostenersparnis ab 2018, nach Vertragsbeendigung mit der Firma adKOMM	<b>FB 1</b>	30.000 € /2018 30.000 €/ 2019 30.000 €/ 2020 35.000 €/ 2021	Beschluss 2014	umgesetzt
23	<b>Aufstellung Parkscheinautomaten - Platz des Friedens</b> Kosten 10.000 EUR, jährliche Unterhaltung ca.1.000 EUR	<b>FB 3</b>	4.000 €/a		Beschluss zum Aufstellen durch Stadtrat abgelehnt
24	<b>Prüfung der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Stadtverwaltung</b> Diese Maßnahme könnte in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft erfolgen. Ergänzung: Prüfung der Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der Gebäude des Areals Kita Ihleburg	<b>FB 3</b>	Einmalige Pacht 1.785,00 Euro und jährlich ca. 169,00 Euro durch reduzierten Strompreis	HA 21.April 16	umgesetzt
25	<b>Schließung bzw. Übertragung der Sporthalle Burg-Süd an einen Verein</b> Die Aufgabe der Sportstätte kann erst in Verbindung mit einer Schulschließung erfolgen (Schulsportabsicherung). Die Heizungsanlage der Sporthalle ist in einem sehr schlechten Zustand und könnte in absehbarer Zeit ausfallen. Die Investition in eine neue Heizung würde auch	<b>FB 4/3</b>	Einsparung Bew.-kosten, Verzicht auf weitere Sanierung des Gebäudes	HA 21.April 16	Ergänzung: Eine Umsetzung der Maßnahme kann aufgrund des Nutzungsbedarfes nicht mehr erfolgen.  <b>2017:</b>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	weitere Unterhaltungsmittel nach sich ziehen und ist derzeit im Haushaltsplan der Stadt nicht darzustellen. Sanierung der Sporthalle über STARK III geplant. Fördermittelantag wurde gestellt. <b>Sanierung der Sporthalle erfolgt ab 2020</b>				STARK III – Projekt in Verbindung mit der Schule  Fördermittel bewilligt. 2020/2021 Umsetzung der Maßnahme
26	<b>Verkauf des historischen Rathauses</b> Veräußerung des Rathauses an einen Investor mit dem Ziel der Übernahme von Sanierungsmaßnahmen und Einmietung in einzelne Bereiche, wie den Ratssaal, Beratungsraum, Standesamt.	<b>FB 3</b>	Einsparung von Bewirtschaftungskosten (teilweise) und keine Unterhaltungsaufwendungen		Beschluss zurückgezogen
27	<b>Anpassung der Öffnungszeiten der Bibliothek</b> Die Verringerung der Öffnungszeiten erfolgt mit dem Ziel ein zukunfts- und bedarfsorientiertes Angebot mit dem vorhandenen Personal abzudecken. Die Konzeption ist in Vorbereitung. Gegenwärtige erfolgt eine statistische Auswertung. Ziel: Reduzierung der Personalkosten und Anpassung der Öffnungszeiten	<b>FB 4</b>	Personalkosten, Bewirtschaftungskosten 2020: Planzahl: 310.200 € 2021: Planzahl: 235.500 € 2022: Planzahl: 164.900 €		In Prüfung Ziel Konzeption Anfang 2020
28	<b>Grundsteuererhöhung ab 2016</b> Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (letzte Erhöh. 2009 v. 250 %) Grundsteuer B von 360 % auf 380 % (letzte Erhöh. 2003 v. 350 %) Landesdurchschnitt 2013 Gst. A 312 % und Gst. B 383%	<b>FB 1</b>	ca.9.000 €/a ca. 130.000 €/a		Beschluss umgesetzt, Satzung in Kraft getreten.
29	<b>Überarbeitung der Straßenreinigungsgebühren incl. Ortschaften der Stadt Burg</b> Überarbeitung erfolgt, Vorlage eines neuen Satzungsentwurfs	<b>FB 3</b>	Ca. 9.000,00 ab 2018	2016/120/1 und 2016/121/1 in Vorbereitung	Beschlüsse sind zur Beschlussfassung in der Ratsschiene 2016/2017 angemeldet (Stadtrat am 02.02.2017) geplantes In Kraft treten 01.01.2018  Umsetzung in 2018 erfolgt
30	<b>Verkauf Grundstücke am Markt</b> Die Grundstücke Nr. 5 und 6	<b>FB 3</b>	52.000 €		Verkauf 2016 umgesetzt.

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	(zwischen Post und Wohnblock Markt) könnten für einen Interessenten veräußert werden (75€/m²)				
31	<b>Übernahme zukünftiger Kita- und Grundschulkinder in Burger Einrichtungen</b> Mit Auslaufen der Bindungsfrist zum Gebietsänderungsvertrag mit der Ortschaft Reesen in 2015 können die Kinder in Burger Einrichtungen untergebracht werden, um diese optimal auszulasten. Vertrag mit Möckern wurde beendet.	<b>FB 4</b>	Gastkindbeiträge Schule 9.000€/a Kita/Hort 69.000€/a		Erledigt.
	<b>Maßnahmen neu ab 2016 - Fortführung</b>				
32	<b>Vergnügungssteuer – Anhebung des Steuersatzes</b> Satzung 2017 beschlossen	<b>FB 1</b>	ca. 45.000,00 Euro/a	2017	Satzung tritt 01.01.2018 in Kraft.
33	<b>Reinigungsdienstleistungen - Prüfauftrag</b> Anpassung Vergabekriterien – Preis-/Qualitätsanteil Differenzierung nach Gebäudenutzung Prüfung Eigenreinigung	<b>FB 3</b>		2016	Beschluss gefasst. Umsetzung erfolgt fortlaufend.
34	<b>Verwaltungskostensatzung</b> Überprüfung und Anpassung		1.000,00 EUR	2018	umgesetzt
35	<b>Flächenmanagement – Vermietung/Verpachtung</b> 35.1 In der Alten Kaserne 35.2 Niegripper See	<b>FB 3</b>	8.300 EUR / a Mehreinnahmen	Laufende Verwaltung	umgesetzt
36	<b>Energetische Sanierungen – STARK V / STARK III</b> <b>Rangfolge gemäß aktueller Prioritätenliste.</b> Ergänzung: Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in den Kita`s und Schulen in Abhängigkeit ihrer Effizienz vorrangig zum Verwaltungsgebäude – Stand 2019:	<b>FB 3</b>	Schätzwerte:  Gesamt: 46.300 EUR	HA 21.April 16  Änderung durch Beschluss 102/2016	Neu gemäß aktueller Prioritätenliste!  Projektliste gem. Anlage zur BV 097/2017

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	1. Kinderparadies – ca. 60 % Einsparung 2. Hort Niegrupp - ca. 60 % Einsparung 3. GS Burg-Süd/Sporthalle – ca. 25 % Einsparung 4. Kita Käte Duncker – ca. 25 % -Einsparung 5. Kita Regenbogen – ca. 10 % Einsparung 6. GS Pestalozzi – ca. 10 % Einsparung 7. Kita Parchau – ca. 10 % Einsparung			097/2017	
37	<b>Veräußerung nicht notwendiger Vermögensgegenstände</b> 1. Garagenkomplex Burg-Süd 2. Altfahrzeuge und Zubehör	alle FB	300.000,00 Euro 5.000.00 EUR/2016 11.000 EUR/2017		umgesetzt
38	<b>Straßenbeleuchtung – Prüfung Übertragung an Dritte</b>	FB 3			umgesetzt
	<b>Maßnahmen neu ab 2018 - Fortführung</b>				
39	<b>Parkraumbewirtschaftungskonzept</b> Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes einschließlich der Überprüfung der Tarifstruktur und den erhobenen Parkgebühren im Stadtgebiet.	FB 3	30.000 EUR/50.000 EUR		in Vorbereitung Beauftragung 2020
40	<b>Schwimmhalle Burg – Überprüfung der Teil- bzw. Vollautomatisierung des Kassensystems</b>	FB 4 / FB 3	40.000 EUR / 80.000 EUR		in Vorbereitung
41	<b>Prüfung Flächenarrondierung als Ergebnis der Kleingartenkonzeption</b> Mit der Erarbeitung der Kleingartenkonzeption beginnend im vierten Quartal 2019 werden zukünftig Aussagen erwartet, die eine Entwicklungsrichtung der durch strukturell vorhandenen Leerstand betroffenen Kleingartensparten vorgeben. Die für die Haushaltskonsolidierung wirkungsvollste Entwicklungsrichtung ist die Entwicklung von	FB3	Es besteht noch keine belastbare Kosten- / Erlösstruktur.	Beschluss zur Aufstellung	Konzept wird beauftragt

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>Wohnbauflächen bzw. die Arrondierung von angrenzenden, baulich genutzten Grundstücken.</p> <p>Weiterhin ist eine Entwicklung in landwirtschaftliche Nutzfläche für die Haushaltskonsolidierung interessant. Beide Entwicklungsrichtungen lassen eine wirtschaftliche Verwertung der Grundstücke (Verkauf/landwirtschaftliche Verpachtung) erwarten.</p> <p>Eine weitere Entwicklungsrichtung ist die Siedlungsrandgestaltung durch Begrünung mit Gehölzen, welche jedoch keine Konsolidierungsbeiträge für zukünftige Haushalte leisten wird.</p>				
42	<b>Friedhofsgebührensatzung</b> Erhöhung der Gebühren ab 2020	<b>FB 3</b>	39.000,00	Beschluss StR Oktober 2019	Beschluss vorbereitet
43	<b>Prüfung der Installation einer Photovoltaikanlage auf den Dächern städtischer Objekte</b>	<b>FB 3</b>	Noch zu beziffern		Wird derzeit geprüft
44	<b>Übernahme von Patenschaften zur Pflege von Grünflächen/Blumen/Stauden</b>	<b>FB 3</b>	Noch zu beziffern		Laufend
<b>Maßnahmen neu ab 2020 - Fortführung</b>					
45	<b>Grundsteuer A</b>  Prüfung der Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf max. 380 %, sofern, ein Haushaltsausgleich nicht bis zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums erreicht werden kann	<b>FB 1</b>	max. ca. 24.900 € /a		Abgelehnt durch Stadtrat

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>und eine Deckung des Jahresfehlbetrages nicht anderweitig möglich ist.</p> <p><b>Ziel: Veränderung der Satzung ab dem Jahr 2021</b></p>				
46	<p><b>Grundsteuer B</b></p> <p>Prüfung der Erhöhung des Hebesatzes von 380 % auf max. 455 %, sofern, ein Haushaltsausgleich nicht bis zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums erreicht werden kann und eine Deckung des Jahresfehlbetrages nicht anderweitig möglich ist.</p> <p><b>Ziel: Veränderung der Satzung ab dem Jahr 2021</b></p>	<b>FB 1</b>	max.- ca. 444.400 €/a		Abgelehnt durch Stadtrat
47	<p><b>Gewerbsteuer</b></p> <p>Prüfung der Erhöhung des Hebesatzes von 380 % auf max. 400 %, sofern, ein Haushaltsausgleich nicht bis zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums erreicht werden kann und eine Deckung des Jahresfehlbetrages nicht anderweitig möglich ist.</p> <p><b>Ziel: Veränderung der Satzung ab dem Jahr 2021</b></p>	<b>FB 1</b>	max. ca. 691.300 €/a		Abgelehnt durch Stadtrat
48	<p><b>Vergnügungssteuer –</b></p> <p>Grundlegende Überarbeitung hinsichtlich der Steuertatbestände und Besteuerungsverfahren</p>	<b>FB 1</b>	ca. 20.000 € /a		Siehe Maßnahme 57 in 2021

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	Anpassung des Steuersatzes von 13 % auf 15 % <b>Ziel: Veränderung ab dem Jahr 2021</b>				
49	<b>Kita-Satzung – Kostenbeitragssatzung –</b> Ziel: Erhöhung des Kostendeckungsbeitrages	<b>FB 4</b>	Ca. 300.000 bis 400.000 €		Siehe Maßnahme 55 in 2021
50	<b>Gemeindezentren – Anpassung der Nutzungsentgelte / Entgeltordnungen</b>  In Prüfung.	<b>FB 3</b>			Beschlussvorlage wird im 1. Quartal 2021 eingebracht.
51	<b>Verwaltungsgebäude Haus 2 –</b> Modernisierung der Beleuchtung/ Umstellung auf LED im Rahmen eines Contracting-Modells	<b>FB 3</b>	ca. 9.600 EUR		Umsetzung erfolgt.
	<b>Maßnahmen neu ab 2021 – Fortführung</b>				
52	<b>Grundsteuer A</b>  Prüfung der Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf <u>max. 362 %</u> , sofern, ein Haushaltsausgleich nicht bis zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums erreicht werden kann und eine Deckung des Jahresfehlbetrages nicht anderweitig möglich ist. Entscheidungsvorbehalt des Stadtrates durch separater Festsetzung.  <b>Ziel: Veränderung der Satzung ab dem Jahr 2023</b>	<b>FB 1</b>	<b>17.500 EUR</b>		Stadtratsbeschluss 158/2020 zum Maßnahmenkatalog vom 2. Dezember 2020. Endgültige Entscheidung erfolgt über Beschluss und Festsetzung in der Haushaltssatzung. Änderung der Hebesatzsatzung erforderlich. Ziel ist die Beantragung einer Bedarfszuweisung.
53	<b>Grundsteuer B</b>				

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>Prüfung der Erhöhung des Hebesatzes von 380 % auf <u>max. 433 %</u>, sofern, ein Haushaltsausgleich nicht bis zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums erreicht werden kann und eine Deckung des Jahresfehlbetrages nicht anderweitig möglich ist. Entscheidungsvorbehalt des Stadtrates durch separater Festsetzung.</p> <p><b>Ziel: Veränderung der Satzung ab dem Jahr 2023</b></p>	<b>FB 1</b>	314.000 EUR		<p>Stadtratsbeschluss 158/2020 zum Maßnahmenkatalog vom 2. Dezember 2020. Endgültige Entscheidung erfolgt über Beschluss und Festsetzung in der Haushaltssatzung. Änderung der Hebesatzsatzung erforderlich. Ziel ist die Beantragung einer Bedarfszuweisung.</p>
<b>54</b>	<b>Gewerbsteuer</b>				
	<p>Prüfung der Erhöhung des Hebesatzes von 380 % auf <u>max. 400 %</u>, sofern, ein Haushaltsausgleich nicht bis zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums erreicht werden kann und eine Deckung des Jahresfehlbetrages nicht anderweitig möglich ist. Entscheidungsvorbehalt des Stadtrates durch separater Festsetzung.</p> <p><b>Ziel: Veränderung der Satzung ab dem Jahr 2023</b></p>	<b>FB 1</b>	508.800 EUR		<p>Stadtratsbeschluss 158/2020 zum Maßnahmenkatalog vom 2. Dezember 2020. Endgültige Entscheidung erfolgt über Beschluss und Festsetzung in der Haushaltssatzung. Änderung der Hebesatzsatzung erforderlich. Ziel ist die Beantragung einer Bedarfszuweisung.</p>
<b>55</b>	<b>Kitabeiträge</b>				
	<p>Erhöhung des Kostendeckungsbeitrages für die Krippe 43 %, Kindergarten 50 % und Hort 45 %.</p>	<b>FB 4</b>	387.000 EUR	<b>157/2020</b>	<b>Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.</b>
<b>56</b>	<b>Parkgebühren</b>				
	<p>Prüfung Erhöhung der Parkgebühren zum 1. Juli 2021.</p>	<b>FB 3</b>	10.000 EUR		<p>Stadtratsbeschluss 158/2020 zum Maßnahmenkatalog vom 2. Dezember 2020.</p>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
<b>57</b>	<b>Pachterhöhung für Grundstücke</b> Prüfung der Erhöhung der Pacht für unbebaute und bebaute Grundstücke (nicht Kleingartenwesen und Landpachtverträge) um 5 Prozent zum 01.01.2022	<b>FB 3</b>	5.850 EUR		Stadtratsbeschluss 158/2020 zum Maßnahmenkatalog vom 2. Dezember 2020.

#### 4. Maßnahmen ab dem Jahr 2023

Lfd. Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Finanzielle Auswirkung	Bemerkungen / Status
1	<b>Neukalkulation der Kitabeiträge und Anpassung</b> zum 01.01.2024 – Ziel ist die Erhöhung des Deckungsbeitrages, welcher auf Grund der steigenden Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten deutlich gesunken ist.	FB 4	Ca. 1.000.000 EUR	Beteiligungsverfahren Kuratorien / Gremienbeteiligung
2	<b>Kommunale Sportanlagen – Erhöhung der Betriebskostenpauschale</b> Anpassung 2023 Mehrkosten Energiekrise Pauschalzuschlag 0,50 je Stundekostenbeteiligung 2024 nächste Anpassung,	FB 4	1.400,00 EUR / a	Festlegung in der AG Haushalt. Beschluss Nr. 076/2023, Beschlussfassung in Vorbereitung für die Schiene 09/2023

3	<b>Grundsteuer A</b>  Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf 342 %	FB 1	8.800 EUR	Vorschlag der Verwaltung den Hebesatz von 320 % auf 380 % zu erhöhen wurde abgelehnt. Der Beschluss wurde abgeändert gefasst.
4	<b>Grundsteuer B</b>  Erhöhung des Hebesatzes von 380 % auf 424 %	FB 1	259.386 EUR	Vorschlag der Verwaltung den Hebesatz von 380 % auf 650 % zu erhöhen wurde abgelehnt. Der Beschluss wurde mehrheitlich abgeändert gefasst.
5.	<b>Gewerbsteuer</b>  Erhöhung des Hebesatzes von 380 % auf 389	FB 1	225.000 EUR	Vorschlag der Verwaltung den Hebesatz von 380 % auf 650 % zu erhöhen wurde abgelehnt. Der Beschluss wurde mehrheitlich abgeändert gefasst.
	<b>Parkplatzgebührenordnung</b>  bis 30 Minuten      gebührenfrei bis 1 Stunde        1,00 € bis 2 Stunden        2,00 € bis 3 Stunden        3,00 € Tagesticket            6,00 €	FB 3	Noch nicht bezifferbar	Stadtratsbeschluss 042/2023/1

	<b>Parks - Kameraüberwachung</b> Kameraüberwachung der Parks wird eingestellt	FB 3	28.000 EUR / a	Festlegung durch die AG Haushalt Beschluss Nr. 105/2023
	<b>GMZ – Entgelte</b> Überprüfung der Entgeltstruktur. Anpassung der Entgelte für die Nutzungsüberlassung zum 01.01.2024	FB 3	1.275 EUR / a	Festlegung durch die AG Haushalt; Beschluss in Vorbereitung.
	<b>Mitarbeiterparkplätze – Kostenpflicht</b> Einführung kostenpflichtiger Mitarbeiterparkplätze. 10,00 EUR je Stellplatz. 78 Stellplätze	FB 3	9.360 EUR / a	Festlegung durch die AG Haushalt, Umsetzung in Vorbereitung; Beteiligungsverfahren Personalvertretung
	<b>Vergnügungssteuer</b> Erhöhung des Steuersatzes auf 17 Prozent Bruttokasse ab dem Jahr 2024	FB 1	24.000 EUR	Festlegung durch die AG-Haushalt. Beschlusschiene November / Dezember 2023 wird angestrebt
	<b>Zweitwohnungssteuer</b> Prüfung der Entwicklung und Möglichkeiten der Erhöhung			Festlegung AG Haushalt
	<b>Beherbergungssteuer</b> Touristischen Teil der Übernachtungen.	FB 1	15.000 EUR	Beschluss 2014/2021
	<b>Beherbergungssteuer</b> Erweiterung um den beruflich veranlassten Teil der Übernachtungen.	FB 1	24.000 EUR	Beschluss BV 60/2023/1
	<b>Wechselarbeitsplätze</b> Die Verwaltung ist beauftragt, die Einführung von Wechselarbeitsplätzen zu prüfen, um im Ergebnis Unterhaltungskosten einzusparen und Mieteinnahmen durch die Vermietung an Dritte zu generieren. In diesem Zusammenhang sind Raumbedarfe und Raumstrukturen zu überdenken. Notwendige Raumbedarfe sind zu ermitteln. Raumkonzepte sind mit Blick auf die Unterhaltungskosten und Bedarfe anzupassen. Zusammenfassung von Standorten bzw. die	FB 1 / FB 3	150.000 EUR / a	Einsparung von Unterhaltungskosten (Reinigung) und Mieteinnahme Maßnahme aus dem Katalog AG Haushalt

	Vermietung von freien Kapazitäten ist zu prüfen. Gemeinkosten für Büroarbeitsplätze betragen in der Regel 20 Prozent. Kalkuliert wird mit 10 Prozent. Mittelfristig könnten 30 Arbeitsplätze als realistisches Ziel möglich sein.			
	<b>Reinigungsleistung – Make or Buy</b> Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die einzelnen Objekte			Festlegung in der AG Haushalt. Auftrag erteilt.
	<b>Touristinformation –</b> Reduzierung der Öffnungszeiten und Anpassung der individuellen Arbeitszeiten auf der Grundlage einer statistischen Erhebung zum Nachfrageverhalten.	FB 4	14.640,00 EUR / a	Festlegung in der AG Haushalt. Umgesetzt.
	<b>Interessenbekundung Reisemobilstellplätze Hundestrand.</b> Einnahmen: noch nicht benannt. Grundsatzbeschluss liegt vor (SR).	FB 4		Beschluss Nr. 112/2023
	<b>Innerstädtische Reisemobilplätze</b> Ziel Einnahmen aus der Vermietung von Reisemobilstellplätzen generieren	FB 4		Beschluss Nr. 008/2023
	<b>Schwimmhalle Burg – Schließzeiten</b> Senkung der Betriebskosten und Prüfung, ob Synergieeffekte hinsichtlich Personaleinsatz möglich sind	FB 4	15.000 EUR	Festlegung in der AG Haushalt. Auftrag erteilt und umgesetzt.
	<b>Sport- und Kulturförderung</b> Pauschale Kürzung des Budgets von insgesamt 86.300 EUR/a um 20 Prozent	FB 4	<b>17.260 EUR</b>	Festlegung in der AG Haushalt. Auftrag erteilt.
	<b>Öffentliche WC`s - Saisonales Schließen und Erhöhung der Entgelte</b> Prüfung Entgelterhöhungen und temporäre Schließungen (Nov-März); WC am Bahnhof ausgenommen	FB 3		Festlegung in der AG Haushalt. Auftrag erteilt.

<b>Schwimmhalle –</b> Maßnahme Absenken der Temperaturen Nichtschwimmerbecken = 29°C Schwimmbecken = 27°C Lufttemperatur = 30°C	FB 3 / FB 4		Festlegung in der AG Haushalt. Auftrag erteilt und umgesetzt.
<b>Pflege der Parkanlagen</b> Prüfung Umfang und Kostenreduzierungspotenzial	FB 3		Festlegung in der AG Haushalt. Prüfung durch sachverständigen Dritten, ob Pflege effektiver und effizienter erfolgen kann.
<b>Parkscheinautomaten</b> Aufstellen eines Parkscheinautomaten auf dem Parkplatz vor der Stadthalle	FB 3	<b>7.000 EUR (Schätzung/ Vergleichswert)</b>	
<b>Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr</b> Neukalkulation der Umlage auf der Basis der aktuellen Kostenstruktur	FB 2	<b>ca. 48.000 EUR</b>	Prüfauftrag aus AG Haushalt
<b>Spielhallen / Autohof im Gewerbegebiet ermöglichen</b> Erschließen weiterer Einnahmemöglichkeiten	FB 3		Prüfauftrag aus AG Haushalt
<b>Beleuchtungsvertrag SWB - Make or Buy - Hinterfragen</b>	FB 3		Prüfauftrag aus AG Haushalt
Reinigungskosten - Verwaltungsgebäude Eigenreinigung	FB 3		Prüfauftrag aus AG Haushalt
Reinigungskosten - Veränderung des Reinigungszyklus	FB 3		Prüfauftrag aus AG Haushalt
Abos - Volksstimme nur noch digital	Büro BM		Prüfauftrag aus AG Haushalt
Breitband - Übergabe an LK JL noch möglich? - graue Flecken	Büro BM		Prüfauftrag aus AG Haushalt
Stadtwerke Burg - Verkauf von Anteilen	FB 1		AG Haushalt: Festlegung, wird nicht verfolgt.

	<b>Leasingfahrzeuge</b> Prüfung der Reduzierung des Leasingaufwands	Büro BM		Prüfauftrag aus AG Haushalt
	<b>Energiekosten –</b> Wie lange vertragliche Bindungen und welche Maßnahmen ableiten (Träger- / Technikwechsel?)	FB 3		Prüfauftrag aus AG Haushalt
	<b>Müllgebühren – Reduzierung des Kostenaufwands</b> Überprüfung Kapazitäten/Auslastung und Turnus. Ausloten von Möglichkeiten das Müllaufkommen zu senken. Alternative Anbieter nach Pflicht!?	FB 3		Prüfauftrag aus AG Haushalt
	<b>Gewerbeflächenentwicklung</b> Unterbreiten von Vorschlägen die zur Entwicklung von Gewerbeflächen führt (Bsp. Projektentwicklung durch Dritte). Ziel ist das Angebot von attraktiven Gewerbeflächen, um die Standort Burg zu stärken und potenzielle Unternehmer/Gewerbetreibende für Burg zu gewinnen.	Büro BM / Wifö / FB 3		Prüfauftrag aus AG Haushalt
	<b>Entgeltordnung Stadthalle (Nach Art &amp; Anzahl VA aus 2023)</b>	FB 4	Keine; mildert Mehrkosten ab.	SR Beschluss 48/2023
	<b>Veranstaltungen – Grundsatzbeschluss / Priorisierung</b>			SR Beschluss 18/2023/1

## Mehreinnahmen

Maßnahme	Zuständigkeit	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
6	FB 1	Geschwisterkindregelung	- €	34.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €						306.000,00 €
8	FB 1	Neufassung Hundesteuersatzung	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	330.000,00 €
8	FB1	Neufassung Hundesteuersatzung							24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	120.000,00 €
21	FB 3	Kantine - Mieteinnahmen	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	3.600,00 €
24	FB 3	PV - Anlage Haus 2	0	1.785,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.785,00 €
28	FB 1	Grundsteuererhöhung 2016 (A und B)	139.000,00 €	139.000,00 €	139.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	2.017.000,00 €
2023	FB 1	Grundsteuererhöhung 2023 (A und B)								268.100,00 €	268.100,00 €	268.100,00 €	268.100,00 €	1.072.400,00 €
29	FB 3	Straßenreinigungsgebührensatzung	- €	- €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	27.000,00 €
32	FB 1	Vergnügungssteuersatzung	- €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	540.000,00 €
33	Alle	Verwaltungskostensatzung	- €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	9.000,00 €
35	FB 3	Flächenmanagement - In der Alten Kaserne	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	91.300,00 €
37	FB 3	Bauhof Altfahrzeuge	5.000,00 €	11.000,00 €	19.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	37.000,00 €
30	FB 3	Verkauf Markt 5/6	52.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	52.000,00 €
2023	FB 4	Neukalkulation Kitabeträge									1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	3.000.000,00 €
2023	FB 4	BK-Anpassung Sportanlagen									1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	4.200,00 €
2023	FB1	Gewerbesteuer								225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	675.000,00 €
2023	FB1	Zweitwohnungssteuer							25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	75.000,00 €
2023	FB1	Beherbergungs- und Übernachtungssteuer							15.000,00	15.000,00	19.000,00	19.000,00	21.000,00	59.000,00 €
2023	FB 1	Vergnügungssteuersatzung							24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	72.000,00 €
2023	FB 1	Mitarbeiterparkplätze								9.360,00 €	9.360,00 €	9.360,00 €	9.360,00 €	28.080,00 €
2023	FB 3	GMZ Entgelte erhöhen									1.275,00 €	1.275,00 €	1.275,00 €	3.825,00 €
2023	FB 3	Parkscheinautomat Stadthalle									7.000,00	7.000,00	7.000,00	21.000,00 €
2023	FB 2	Kostensersatz Dienstleistung FFW									48.000,00	48.000,00	48.000,00	144.000,00 €

## Kosteneinsparungen

Maßnahme	Zuständigkeit	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
10	FB 3	Reinigungsleistung - Einsparung durch Kombination Eigen+Fremdreinigung Sporthalle Süd	2.300,00 €	6.100,00 €	4.300,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	12.700,00 €
10a	FB 3	Schwimmhalle Anpassung Preisgleitklausel	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €							48.000,00 €
10a	FB 3	Anschlusswerte / Einstein Schule	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	37.100,00 €
10 b	FB 3	Fernwärmeverträge	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	35.000,00 €
10 g	FB 3	Elektronischer Einkauf von Gas	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €						455.000,00 €
10h	FB 3	Externe Betriebsführung Heizung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €						14.000,00 €
14	FB 3	Fremdvergabe Forstbewirtschaftung / Wegfall Forstarbeiter	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	553.000,00 €
16	FB 4 / 3	Stadthalle - Betrieb durch Dritten - Personalkosten	- €	- €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €							300.000,00 €
16	FB 4 / 3	Stadthalle - Betrieb durch Dritten - Betriebskosten	81.000,00 €	81.000,00 €	81.000,00 €	81.000,00 €	81.000,00 €	81.000,00 €							486.000,00 €
16	FB 4 / 3	Stadthalle - Einsatz Personal in Kitas / Kinderparadies (Einsparung Einkauf Hausmeister )	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	245.000,00 €
16	FB 1 / 3	Stadthalle - Einsatz Personal in Kita / Bibi / Rathaus (Einsparung Bedarfsausschreibung)	6.300,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €										18.900,00 €
22	FB 1	Erwerb einer neuen Software für den Finanzbereich	- €	- €	30.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €						170.000,00 €
24	FB 3	PV-Anlage Haus 2	169,00 €	169,00 €	169,00 €	169,00 €	169,00 €	169,00 €	169,00 €	169,00 €	169,00 €	169,00 €	169,00 €	169,00 €	1.183,00 €
31	FB 4	Übernahme zukünftiger Kitakinder	- €	- €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	345.000,00 €
31	FB 4	Übernahme zukünftiger Grundschul Kinder	- €	- €	9.000,00 €	14.400,00 €	12.600,00 €	5.400,00 €							41.400,00 €
36	FB 3	STARK - Umsetzung	- €	- €	34.400,00 €	56.400,00 €	56.400,00 €	56.400,00 €	56.400,00 €						260.000,00 €
39	FB 4	Schwimmhalle - Automatisierung Kassenanlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	40.000,00 €						40.000,00 €
2023	FB 3	Parkanlage - Kameraüberwachung									28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	112.000,00 €
2023	FB 1	Wechselarbeitsplätze										75.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	375.000,00 €
2023	FB 4	Touristinformation - Reduzierung Öffnungszeiten									14.640,00 €	14.640,00 €	14.640,00 €	14.640,00 €	58.560,00 €
2023	FB 4	Schwimmhalle - Anpassung der Schließzeiten									15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	60.000,00 €
2023	FB 4	Sport- und Kulturförderung - Pauschale Kürzung 20 %									17.260,00 €	17.260,00 €	17.260,00 €	17.260,00 €	69.040,00 €

## 5. Defizitentwicklung und Abbau

Wie bereits eingangs dargestellt, setzt sich die defizitäre Entwicklung des Haushalts auch über die mittelfristige Finanzplanung fort. Die bisher getroffenen Maßnahmen reichen nicht aus, um zumindest den Finanzplan so aufzustellen, dass Überschüsse erwirtschaftet und der Liquiditätskredit schnellmöglich abgebaut werden können. Bisher ist der Bedarf an finanziellen Mittel deutlich höher, als planbare Einnahmen zu erwarten sind. Der weitere Defizitanstieg ist auf das Ergebnis der Tarifverhandlungen, die Zinsentwicklungen und steigen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten im Zuge der kriegsbedingten Energiekrise und dauerhaft hoher Inflation zurückzuführen. Die Corona- und Energiekrise wirken auf den Haushalt.

Deutlich wird, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen weder innerhalb des ersten noch des jetzt fortgesetzten Konsolidierungszeitraums reichen, um unter den nunmehr herrschenden Rahmenbedingungen den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren und die finanzielle Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Die Haushaltslage hat sich auf Grund der allgemeinen Bedingungen zunehmend verschlechtert und gefährdet nunmehr die Wahrnehmung von pflichtigen Aufgaben, wie zum Beispiel der Bau der neuen Feuerwehrgerätehäuser in Ihleburg und Burg. Hier kollidieren das kommunale Haushaltsrecht und die Pflichtaufgabe Brandschutz, da die finanzielle Leistungsfähigkeit und das Aufholen der Jahresabschlüsse, als Bedingung für bzw. Voraussetzung noch über die pflichtige Aufgabenerfüllung, welche das Retten und Schützen von Leib und Leben, gestellt wird. Nach Auffassung der Verwaltung, stellt dieser Systemfehler im Finanzierungsmodell der Kommunen das in Artikel 28 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung in Frage. Trotz widriger Rahmenbedingungen ist die Kommune gezwungen, harte und belastende Einschnitte vorzuschlagen. Um die Kommune auskömmlich zu finanzieren, waren die von der Verwaltung zur Diskussion gestellten überdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Kindergartenbeiträge notwendig. In Krisen- und Hochzinszeiten, welche die Investitionstätigkeit und das Wachstum wesentlich beeinflussen, möchte der Stadtrat diese harten Einschnitte weder den Bürgerinnen und Bürgern noch den Unternehmen und Institutionen zuzumuten und belasten. Aus Sicht der Verwaltung werden diese Schritte jedoch spätestens bei Normalisierung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen notwendig sein.

## 9. Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen 2023

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<u>Maßnahmen</u>						
<b><u>Projekt 1 Stadtumbau Ost/Soziale Stadt</u></b>						
Grundhafter Ausbau/Beleuchtung Grünstraße	500.000,00					
Breiter Weg Rathaus	503.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entsiegelung und Begrünung /Klimaschutzmaßnahme	3.300,00	6.700,00	6.700,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung Teilabschnitt Pestalozzi Schule	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>konsumtiver Anteil aber Auszahlung</i>						
<i>Rückbau Fritz Ebert Straße</i>	55.400,00					
<i>Entsiegelung und Begrünung /Klimaschutzmaßnahme</i>	6.700,00	13.300,00	13.300,00	0,00	0,00	
<i>ehemalige Brauerei, Magdeburger Straße 44B</i>	150.000,00	290.000,00	286.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Projekt 1</b>	<b>1.006.400,00</b>	<b>56.700,00</b>	<b>6.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>mit konsumtiver Maßnahme</i>	1.218.500,00	360.000,00	306.000,00	0,00	0,00	0,00
<b><u>Projekt 2 Aktive Stadt und Ortsteilzentren</u></b>						
<b>Summe Projekt 2</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Projekt 3 Stadtsanierung</u></b>						
<b>Summe Projekt 3</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b><u>Projekt 4 Tiefbau</u></b>						
2.BA Ausbau Lindenallee/Anbindung B 246a	0,00	0,00	0,00	2.996.000,00	1.724.500,00	0,00
Radweg entlang der Ihle (Brücke Gütter-Ihlethal)	0,00	390.000,00	390.000,00	0,00	0,00	0,00
Holzstr. Nebenanlagen, anteilig RW	0,00	650.000,00	625.000,00	0,00	0,00	0,00
1.BA Anbindung IGP an überregionale Straßennetz	0,00	0,00	3.207.900,00	1.255.000,00	0,00	0,00
Neuendorfer/Bürgermarkstr. Zufahrt FFW	325.700,00	204.300,00	680.000,00	0,00	0,00	0,00
Gehweg Überfunder	0,00	50.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Brücke Breiter Weg	41.000,00	1.535.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beleuchtung Robert-Blum-Straße	7.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beleuchtung Erich-Mühsam-Straße	7.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beleuchtung M._luther Str./Kreuzung W.-Külz-Str.	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beleuchtung Veilchenweg	21.000,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beleuchtung Tulpenweg	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beleuchtung Lilienweg	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beleuchtung Asternweg	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
Beleuchtung Burg-Ost/Wiesenstr., Th.Mann...	7.200,00	7.200,00	7.200,00	22.000,00	0,00	0,00
Beleuchtung Unterm Hagen	32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beleuchtung Felweg Schartau/Am Birkenweg	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Projekt 4</b>	<b>523.800,00</b>	<b>2.902.500,00</b>	<b>5.122.100,00</b>	<b>4.273.000,00</b>	<b>1.724.500,00</b>	<b>0,00</b>

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
------	------	------	------	------	------	------

<b><u>Projekt 5 Hochbaumaßnahmen</u></b>						
Neubau eines Feuerwehrgerätehaus Burg	0,00	3.612.300,00	1.989.200,00	0,00	0,00	0,00
Neubau eines Feuerwehrgerätehaus Ihleburg	541.800,00	567.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Netzersatzanlage Blackout	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brandschutz-Elektro-Dacherneuerung	0,00	200.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Projekt 5</b>	<b>621.800,00</b>	<b>4.379.300,00</b>	<b>2.289.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b><u>Projekt 6 Beschaffungen /Ausstattungen</u></b>						
Fahrzeuge FFW Burg	755.000,00	0,00	50.000,00	450.000,00	500.000,00	0,00
Ausrüstung FFW Burg	21.600,00	30.000,00	30.000,00	130.000,00	30.000,00	0,00
Fahrzeuge FFW Niegripp	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausrüstung FFW Niegripp	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge FFW Schartau	0,00	0,00	60.000,00	0,00	250.000,00	0,00
Ausrüstung FFW Schartau	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausrüstung FFW Detershagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge FFW Detershagen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausrüstung FFW Parchau	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge FFW Parchau	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	450.000,00
Fahrzeuge FFW Ihleburg	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausrüstung FFW Ihleburg	3.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausrüstung FFW Reesen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
knotenpunktbezogene Wegweisung	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Projekt 6</b>	<b>854.600,00</b>	<b>590.000,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>580.000,00</b>	<b>780.000,00</b>	<b>450.000,00</b>

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>weitere investive Maßnahmen</b>						
Liegenschaften Grunderwerb	0,00	80.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Gemeindestraßen Erwerb	60.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Gemeindestraßen Ausstattung	10.000,00	5.000,00	10.000,00	5.000,00	10.000,00	5.000,00
Bauhof Ausstattungsgegenstände	154.500,00	53.500,00	63.900,00	30.000,00	24.500,00	15.500,00
ADV Ausstattung/Lizenzen	13.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Gebäude-und Grundstücksmanagement Ausst.	20.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Wahlen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FFW Burg Ausstattung	13.000,00	10.000,00	10.000,00	110.000,00	10.000,00	5.000,00
FFW Niegripp	5.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
FFW Schartau	5.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
FFW Detershagen	3.600,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
FFW Parchau	7.400,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
FFW Ihleburg	4.200,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
FFW Reesen	7.400,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Besondere OA	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Katastrophenschutz	34.900,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Personenstandswesen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brandschutz-Gefahrenvorbeugung	8.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pestalozzi-Schule Ausstattung	21.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundschule Burg-Süd Ausstattung	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GS Albert-Einstein	34.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GS Niegripp	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Bibliothek, Ausstattung	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hort Albert-Einstein	5.700,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Hort Pestalozzi Schule Ausstattung	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kita Regenbogen Ausstattung	8.100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Kita Käte Duncker	6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kita Spatzenwinkel	6.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kita Burg-Süd Ausstattung	5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kita Elbspatzen Schartau	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kita Seepferdchen Parchau	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Kita Ihlespatzen Ihleburg	4.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kita Deichblick Niegripp	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Spielplätze Ausstattung	6.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
Sporthalle Platz des Friedens	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sporthalle Burg-Süd	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sporthalle GS Pestalozzi	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sportstätte Parchau	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schwimmhalle Ausstattung	6.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßenreinigung Ausstattung	27.100,00	12.100,00	12.100,00	17.000,00	5.000,00	5.000,00
Öffentliches Grün/Landschaftsbau Ausstattung	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedhof Burg Ausstattung	1.000,00	800,00	1.000,00	800,00	1.000,00	800,00
Bürger Holz	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
Stadthalle	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Ortschaftsbüro Niegripp	400,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00
Gemeindezentrum Ihleburg Ausstattung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
sonstige Hochbaumaßnahmen	326.400,00	105.100,00	165.600,00	400,00	67.200,00	1.200,00
<b>Summe sonstige investive Maßnahmen</b>	<b>868.400,00</b>	<b>317.900,00</b>	<b>324.000,00</b>	<b>218.400,00</b>	<b>179.100,00</b>	<b>86.939,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>3.875.000,00</b>	<b>8.246.400,00</b>	<b>7.992.000,00</b>	<b>5.071.400,00</b>	<b>2.683.600,00</b>	<b>536.939,00</b>

Prozentualer Anteil des Zuschußbedarfs freiwillige Aufgaben zum Zuschussbedarf gesamt:

Zuschussbedarf freiwillig / Zuschussbedarf Gesamt	0,04875
--	---------

nachrichtlich:

Zuschussbedarf freiwillig / Auszahlungen laufende Rechnung	0,03563 €
Zuschussbedarf freiwillig / Auszahlungen insgesamt	0,03275 €

Zuschussbedarf freiwillig / Einzahlungen laufende Rechnung	0,03880 €
Zuschussbedarf freiwillig / Einzahlungen insgesamt	0,03443 €

Kommune:			
Ifd. Rechnung bzw. Verwaltungshaushalt			
Kontenbereich,		Bezeichnung	Gesamt (alle Produkte)
+	70	Personalauszahlungen	19.209.100,00
+	71	Versorgungsauszahlungen	0,00
+	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.232.800,00
+	73	Transferauszahlungen	15.381.000,00
+	74	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.478.600,00
+	75	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	741.500,00
-	7311	Zuweisungen an das Land	0,00
-	7321	Schuldendiensthilfen an das Land	0,00
-	7341	Gewerbesteuerumlage	1.000.000,00
-	7351	allgemeine Zuweisungen an das Land	0,00
-	7371	allgemeine Umlagen an das Land	0,00
-	7451	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	20.000,00
-	7511	Zinsauszahlungen an das Land	0,00
-	614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.712.400,00
-	6182	Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00
-	619	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (z.B. Zahlungen Bund für SGB II)	0,00
-	62	Sonstige Transferleistungen	0,00
-	63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.653.800,00
-	64	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, und Kostenumlagen	1.595.200,00
-	65	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.131.100,00
-	66	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	797.500,00
+	6141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	46.100,00
+	6231	Schuldendiensthilfen vom Land, (nicht berücksichtigt wg. STARK II (Tilgungsbeitrag 30%))	0,00
+	6481	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	35.100,00
+	6611	Zinseinzahlungen vom Land	0,00
+	6692	Steuererstattungen (z.B. Teilerstattung der Gewerbesteuerumlage vom Land) <b>KONTO ab 2016 GESTRICHEN</b>	0,00
<b>Zuschussbedarf IV</b>			<b>32.214.200,00 €</b>

nachrichtlich:

Auszahlungen laufende Rechnung	44.077.800,00
Auszahlungen insgesamt	47.952.800,00

Einzahlungen laufende Rechnung	40.475.200,00
Einzahlungen insgesamt	45.614.400,00

Ifd. Rechnung bzw. Verwaltungshaushalt																
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	Produktbereich, Produkt															
	111	126	127	128	221	231	241	242	251	252	253	261	262	263	271	272
+ 70			X			X		X		1.600,00						206.000,00
+ 71		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 72	4.500,00	9.800,00	X	24.500,00		X		X		37.800,00						63.100,00
+ 73	2.500,00		X			X	X								X	
+ 74	7.000,00	5.200,00	X		X	X		X		2.400,00						31.000,00
+ 75			X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7311		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7321	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7341	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7351	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7371	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7451	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7511	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 614			X		X	X	X	X								2.000,00
- 6182	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 619	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 62		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 63			X		X	X	X	X								3.300,00
- 64			X		X			X								
- 65			X		X	X	X	X	X						X	X
- 66			X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6141			X					X								2.000,00
+ 6231	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6481			X		X			X		X	X	X	X			
+ 6611	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6692	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss-bedarf	14.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	24.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	41.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	296.800,00 €

- In diese Produktgruppen bitte nur die tatsächlich für freiwillige Leistungen ausgegebenen Beträge eintragen.
- In diese Produktgruppen bitte je Konto/Kontengruppe oder Kontenbereich den jeweiligen Gesamtbetrag eintragen. Sofern in diesen Produktgruppen geringere Beträge als der Gesamtbetrag eingetragen werden, ist es zwingend erforderlich, dass dies (dieser Produktgruppe gebucht wurden)
- Nach Auswertungen der Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2015 und 2016 ergaben sich für diese Konten/Produktgruppe keine Zahlungen. Nur sofern hier tatsächlich Leistungen erbracht wurden, sind diese einzutragen.
- Nur Sofern die Kalkulation der Friedhofsgebühren nicht kostendeckend erfolgte, ist hier der von der Kommune freiwillig übernommene Kostenanteil darzulegen.

Ifd. Rechnung bz																
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	273	281	291	311	312	313	315	331	341	343	344	351	361	362	363	366
	+ 70	X	218.900,00		X							X				
+ 71	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 72	X	8.000,00		X					X		X			3.000,00		47.100,00
+ 73	X	21.100,00		X						X	X			163.200,00		195.600,00
+ 74	X	300,00		X					X		X					
+ 75	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	100,00	X	
- 7311	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7321	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7341	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7351	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7371	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7451	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7511	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 614	X		X	X						X	X			159.000,00		
- 6182	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 619	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 62	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 63	X	1.500,00	X	X	X	X		X	X	X	X					
- 64	X			X		X			X		X					
- 65	X		X	X	X					X	X		X			
- 66	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6141	X		X					X		X	X	X		10.000,00		
+ 6231	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6481	X		X		X			X			X	X				
+ 6611	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6692	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss-bedarf	0,00 €	246.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.300,00 €	0,00 €	242.700,00 €

ese Abweichung ausführlich begründet wird. (z.B. wenn auch pflichtige Leistungen in

lfd. Rechnung bz																	
Konten- bereich, Kontengruppe bzw. Konto	Produktbereich, Produkt																
	367	411	412	414	418	421	424	522	523	531	532	534	535	542	543	545	
+ 70						55.200,00	340.200,00										
+ 71	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
+ 72		X				15.000,00	450.300,00										
+ 73		X	X			66.600,00											
+ 74		X		X			16.400,00										
+ 75	X	X	X	X	X	X					X	X	X		X	X	
- 7311	X		X	X		X		X		X	X		X				
- 7321	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
- 7341	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
- 7351	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
- 7371	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
- 7451	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
- 7511	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
- 614		X	X	X	X						X	X	X				
- 6182	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
- 619	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
- 62	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
- 63		X	X	X			55.800,00				X	X					
- 64		X		X			40.500,00								X		
- 65		X	X	X	X		0,00		X	560.000,00	70.000,00						
- 66	X	X	X	X	X	X							795.500,00		X		
+ 6141			X			X					X	X	X				
+ 6231	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
+ 6481		X	X	X		X	X				X	X	X				
+ 6611	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
+ 6692	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Zuschuss-bedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	136.800,00 €	710.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-560.000,00 €	-70.000,00 €	0,00 €	-795.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

lfd. Rechnung bz											
Konten- bereich, Kontengruppe bzw. Konto	Produktbereich, Produkt										
	546	547	548	551	555	571	573	575	553* siehe Hinweis	Summe Produkte	
+ 70					85.700,00	249.000,00	58.800,00	130.800,00	55.100,00	1.401.300,00	
+ 71	X	X	X	X	X	X	X	X		0,00	
+ 72	3.500,00			167.500,00	5.600,00	6.800,00	360.600,00	24.500,00	51.300,00	1.282.900,00	
+ 73	X									449.000,00	
+ 74				412.100,00	89.000,00	2.500,00	15.200,00	23.500,00	12.900,00	617.500,00	
+ 75				X	X					100,00	
- 7311	X	X			X					0,00	
- 7321	X	X	X	X	X	X	X	X		0,00	
- 7341	X	X	X	X	X	X	X	X		0,00	
- 7351	X	X	X	X	X	X	X	X		0,00	
- 7371	X	X	X	X	X	X	X	X		0,00	
- 7451					20.000,00			X		20.000,00	
- 7511	X	X	X	X	X	X	X	X		0,00	
- 614						4.000,00			500,00	165.500,00	
- 6182	X	X	X	X	X	X	X	X		0,00	
- 619	X	X	X	X	X	X	X	X		0,00	
- 62		X	X	X	X		X	X		0,00	
- 63	100.200,00			8.100,00		800,00	53.600,00	600,00	219.500,00	443.400,00	
- 64					56.000,00		1.000,00	34.700,00	13.000,00	145.200,00	
- 65				800,00				4.000,00		634.800,00	
- 66					X					795.500,00	
+ 6141										12.000,00	
+ 6231	X	X	X	X	X	X	X	X		0,00	
+ 6481		X							12.000,00	12.000,00	
+ 6611	X	X	X	X	X	X	X	X		0,00	
+ 6692	X	X	X	X	X	X	X	X		0,00	
Zuschuss-bedarf	-96.700,00 €	0,00 €	0,00 €	570.700,00 €	104.300,00 €	253.500,00 €	380.000,00 €	139.500,00 €	-101.700,00 €	1.570.400,00 €	